

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH 219

Wien, am 9. August 1932

Eine Schönbach-Strasse in Wien.

In Hietzing besteht längs der Verbindungsbahn ein Strassenzug, der die Wattmangasse mit der Klimtgasse verbindet. Diese Strasse hatte bis jetzt keinen Namen. In seiner letzten Sitzung hat nun der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung beschlossen, diesen Strassenzug nach dem im Jahre 1921 verstorbenen Literaturhistoriker Dr. Anton Schönbach zu benennen. Dr. Schönbach wirkte viele Jahre an der Grazer Universität. Er war ein bedeutender Kenner der Literatur des Mittelalters mit umfassender Beherrschung der neueren und neuesten Literatur. Die Erläuterungstafel wird folgende Aufschrift tragen: "Dr. Anton Schönbach (1848-1921), Universitätsprofessor in Graz, Literaturhistoriker".

Französische Lehrer in Wien.

Vor einigen Tagen ist aus Frankreich und Algier eine Reisegruppe von achtzig Lehrern in Wien eingetroffen, um die Aufbauarbeit der Wiener Gemeindeverwaltung kennen zu lernen. Gestern, Montag, mittags statteten die Gäste dem Wiener Stadtschulrat einen Besuch ab, wo sie vom geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates, Nationalrat Glöckel, empfangen wurden, der die französischen Lehrer in Wien herzlich willkommen hiess. In einem an den Empfang anschliessenden Vortrag erläuterte Präsident Glöckel sodann die Grundzüge der Schulreform, deren Wesen und Ziele. Der Führer der Reisegruppe dankte in überaus liebenswürdigen Worten für den herzlichen Empfang in Wien und erklärte, auch die französische Lehrerschaft erziehe die Jugend zum Völkerfrieden, da das französische Volk den Krieg verabscheue. Die Aufbauarbeit der Wiener Gemeindeverwaltung sei ein mächtiges Werk, dem die ganze Welt die grösste Anerkennung entgegenbringen müsse.

Schulentlassung und Schuleintritt.

Das Berufsberatungsamt teilt mit: In der Bevölkerung, insbesondere auch unter den Gewerbetreibenden, ist häufig die irrtümliche Meinung verbreitet, dass der Eintritt in die Lehre erst mit vollendetem vierzehnten Lebensjahr möglich sei. Das Berufsberatungsamt macht demgegenüber aufmerksam, dass auf Grund der Gewerbenovelle vom Jahre 1928 der Eintritt in die Lehre schon dann erfolgen kann, wenn ein Kind seine gesetzliche Schulpflicht, die acht Jahre umfasst, erfüllt hat, auch ohne das vierzehnte Lebensjahr erreicht zu haben. Es empfiehlt sich daher, bei Kindern, die in eine Lehre eintreten sollen, die Vollendung des vierzehnten Lebensjahres nicht abzuwarten, sondern schon jetzt nach der Schulentlassung das Berufsberatungsamt der Stadt Wien, Hermannsgasse 28, aufzusuchen. Die Sprechstunden sind täglich von 9 bis 13 Uhr, Samstag nur bis 12 Uhr.